



Sicherheits-Nummer:
234420041022

Finanzamt Stadthagen * 31653 Stadthagen

Finanzamt Stadthagen

Firma
Metallbau Ebeling GmbH
Jahnstr. 3
31699 Beckedorf

POSTEINGANG EBELING

23. OKT. 2010

erledigt:

Bearbeitet von
Frau Brunnecker

Z.Nr.
108

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05721) 705 -

Stadthagen

44/202/05805

147

19. Oktober 2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Metallbau Ebeling GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Jahnstr. 3, 31699 Beckedorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Brunnecker)



Dienstgebäude
Schloss
31655 Stadthagen

Telefon
(05721) 705 - 0
Telefax
(05721) 70 52 50

Sprechzeiten
Sprechzeiten Infothek: Mo. - Fr.
8.00 - 12.30 Uhr; Do. 8.00 - 18.00
Uhr (außer am Do. vor
arbeitsfreien Tagen)

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 250 015 25
IBAN: DE54 2500 0000 0025 0015 25; BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) Konto 470 140 401

E-Mail: Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de